

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zur Einfuhrbeschränkung der USA für Stahlröhren aus der EG

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. unter Hinweis darauf, daß die US-Regierung durch die ab 29. November 1984 verhängte totale Importsperré gegen EG-Stahlrohr-Importe und den brüskén Abbruch der Verhandlungen über ein freiwilliges Selbstbeschränkungsabkommen, die bereits zu einem Ergebnis zwischen der US-Administration und der EG-Kommission geführt hatten, eine schwere Belastung der Beziehungen mit den befreundeten Ländern der EG und die Gefahr eines eskalierenden Protektionismus heraufbeschworen hat,
- B. in Anbetracht der Tatsache, daß dieses einmalige Vorgehen in den Beziehungen der USA zur EG unter dem Druck der US-Stahlindustrie und bei Mißachtung der Regeln des GATT ein Affront gegen die Europäischen Verbündeten ist und im Widerspruch zu dem auf dem letzten Weltwirtschaftsgipfel in London gemeinsam erklärten Willen steht, den freien Welt-handel zu stärken,
- C. in Kenntnis seiner EntschlieÙungen vom 12. April 1984 zu den politischen Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika¹⁾, zu den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika²⁾ sowie zu den Handelsbeziehungen zwischen der EWG und den USA auf dem Stahlsektor³⁾,
- D. in Kenntnis der Erklärung des Rates zu Maßnahmen der Vereinigten Staaten zur Beschränkung der Einfuhr von Stahlröhren aus den EG-Ländern —

¹⁾ ABl. Nr. C 127 vom 14. Mai 1984, S. 89

²⁾ ABl. Nr. C 127 vom 14. Mai 1984, S. 96

³⁾ ABl. Nr. C 127 vom 14. Mai 1984, S. 100

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments — 8433433 — vom 19. Dezember 1984.

Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in seiner Sitzung am 13. Dezember 1984 angenommen.